

Sitzungsvorlage

SV-8-0587

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

09.01.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

09.05.2012

Betreff **Sachstandsbericht Ersatzgeld**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Seit dem 01.01.2008 (Umstellung auf NKF) werden die nicht verbrauchten Mittel aus Ersatzgeldern bis zu deren Verwendung in der Bilanz des Kreises Coesfeld bei den Verbindlichkeiten unter der Position „Erhaltene Anzahlungen Ersatzgelder“ passiviert. Die Zinseinnahmen aus den aufgelaufenen Ersatzgeldern fließen den Naturschutzzwecken zu.

Im Jahr 2011 haben sich die Erträge und Aufwendungen an Ersatzgeldern wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2011	406.665,38 €
Erträge	
Leitungsverlegungen / Baumaßnahmen	39.739,43 €
Zinseinnahmen	4.077,29 €
Gesamterträge 2011	43.816,72 €
Aufwendungen	
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	22.476,58 €
Projekt, Feldlerche, Kiebitz Co.	4.214,78 €
Höhlenbäume	800,00 €
Flächenerwerb	8.061,88 €
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	2.342,24 €
Gesamtaufwendungen 2011	37.895,48 €
Bestand 31.12.2011	412.586,62€

Weiterhin ist beabsichtigt, die Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im größeren Umfang mit Ersatzgeld auszustatten.

geplante Ersatzgeldverwendung 2012	
<i>1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)</i>	
1.1 Querbauwerke Steinfurter Aa (Restzahlung)	7.000
1.2 Renaturierung der Dinkel, Quelle bis Mündung Holtwicker Bach	20.000
1.3 Stauanlagen WBV Oberer Kleuterbach	15.000
1.4 Berkel-Studie Stadt Coesfeld	8.000
1.5 Recheder Kulturstau (WBV Stever Lüdinghausen)	15.000
1.6 Meslingbach und Visbecker Mühlenbach (WBV Sandbach)	10.000
1.7 sonstige Maßnahmen bzw. Planungen gemäß Umsetzungsfahrplan Wasserrahmenrichtlinie	20.000
<i>2. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten</i>	
2.1 Beteiligung Einzäunung Wahlers Venn	5.000
2.2 Entbinsung NSG Heidesee (nicht-förderfähige Anteile)	10.000
2.3 Förderung des Erwerbs naturschutzwürdiger Flächen, NZ	10.000
2.4 Beteiligung am Programm „Artenreiche Feldflur“	5.000
2.5 Beteiligung an Artenschutzprojekten (Fledermaus- und Biotopbaumprogramm, „Feldlerche, Kiebitz & Co.“	10.000
<i>3. sonstiges Maßnahmen</i>	
3.1 Förderung zum Erhalt von Bodenbrüteregelegen auf Grünland und Ackergras / Förderhöhe nach Biotopausstattung bis 800 €/ha	15.000

Laut Beschluss vom 29.05.2001 (SV-6-286/1) ist über Ersatzgeldaussgaben ab einer Höhe von 20.000 DM (10.225,84 €) dem Fachausschuss zu berichten, ab einer Ausgabenhöhe

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0587**

von 50.000 DM (25.564,59 €) ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Fachausschusses einzuholen.